Montessori Trägerverein
Weißenburg-Gunzenhausen e. V.
Mühlweg 2, 91798 Höttingen/Weiboldshausen

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV

Wenn Sie den Montessori Trägerverein Weißenburg-Gunzenhausen e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr in Form von Geldspenden unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z.B. Bankkontoauszug) mit Ihrer Steuererklärung bei Ihrem Finanzamt vorlegen. Für darüberhinausgehende Spenden und für alle Sachspenden ist als Nachweis weiterhin eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Uns wurde zuletzt durch den Freistellungsbescheid des Finanzamts Ansbach unter der Steuernummer 203/111/64253 vom 06.02.2020 für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 bescheinigt, dass der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke in Form der Förderung der Erziehung verwirklicht und damit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist. Wir sind berechtigt, für Spenden, die uns zur Verwendung für satzungsmäßige Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
Im Namen unseres Vereins und der Kinder unserer Schule möchten wir uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanken. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Beschaffung von Unterrichtsmaterial und zur pädagogischen Gestaltung besonderer, bildungsrelevanter Aktionen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auch in Zukunft unterstützen könnten, damit wir weiterhin eine gute vorbereitete Umgebung gemäß der Montessori Pädagogik gestalten können.

Markus Gerstberger
Vorstand
Montessori Trägerverein Weißenburg-Gunzenhausen e.V.